WIRTSCHAFTSKAMMER
BASELLAND

Medienmitteilung vom 28. Oktober 2016
Zeichen Lead: 379; Zeichen Gesamttext: 2166

Abstimmungsvorlagen vom 27. November 2016 und vom 12. Februar 2017

Wirtschaftsrat fasst Parolen

Liestal. In seiner Sitzung vom Donnerstagabend, 27. Oktober 2016, hat der Wirtschaftsrat die Parolen für die kommenden zwei Abstimmungssonntage gefasst. Zudem hat er aus dem «Aktionsfonds der Baselbieter KMU» je 20'000 Franken für die Unterstützung der Kampagnen für die Einführung einer Energieabgabe im Kanton Baselland und für den Kapazitätserhalt der Rheinstrasse gesprochen.

Wie üblich vor Abstimmungssonntagen hat der Wirtschaftsrat in seiner Sitzung vom Donnerstagabend, 27. Oktober 2016, die Abstimmungsparolen gefasst. JA sagt das Parlament der Wirtschaftskammer zum Landratsbeschluss vom 14. April 2016 betreffend Anpassung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte (Festlegung neuer Deponiestandorte).

Zu den übrigen kantonalen Abstimmungsvorlagen vom 27. November 2016 hatte der Wirtschaftsrat bereits in seiner Sitzung vom 24. August die Parolen gefasst. Er sagte JA zur Formulierten Gesetzesinitiative «zur Verkehrskapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal (Rheinstrasse Pratteln/ Liestal-Initiative)» und zum Gegenvorschlag (Stichentscheid Initiative) sowie zur Vorlage Totalrevision Energiegesetz Basel-Landschaft. In seiner jüngsten Sitzung nun hat der Wirtschaftsrat für die Unterstützung der entsprechenden Abstimmungskampagnen einen Betrag von je 20'000 Franken aus dem «Aktionsfonds der Baselbieter KMU» gesprochen.

Die kantonalen Vorlagen, die am 12. Februar 2017 zur Abstimmung gelangen, sind noch nicht bekannt. Für die eidgenössischen Vorlagen hat der Wirtschaftsrat die folgenden Parolen gefasst: JA zum Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) sowie zum Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III). KEINE Parole zum Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration.

WIRTSCHAFTSKAMMER
BASELLAND

Kontakte

Landrat Christoph Buser
Direktor
Wirtschaftskammer Baselland
Telefon 076 324 98 33

Daniel Schindler
Kommunikationsbeauftragter
Wirtschaftskammer Baselland
Telefon 061 927 65 62; 079 688 30 46